

ren, desto bedeutender werden die Summen sein, die vermöge der bestehenden Einrichtung im Landbauwesen und der derselben zuzuschreibenden leider oft vorkommenden Unzweckmäßigkeit und Fehlerhaftigkeit in den Bauten dem Lande erwachsen. Ich würde an diese Bemerkung die Anfrage knüpfen, ob vielleicht dem Herrn Referenten durch eine Erkundigung bei dem Herrn königlichen Commissar bekannt geworden ist, ob die nach dem Berichte beabsichtigte Reorganisation wirklich noch in dieser Finanzperiode ins Leben treten soll. Oder wenn es dem Herrn Referenten nicht bekannt sein sollte, so erbitte ich mir eine Erklärung von dem Herrn königlichen Commissar.

Königlicher Commissar v. Ehrenstein: Es sind in dieser hohen Kammer in Bezug auf das öffentliche Bauwesen zu wiederholten Malen so starke und allgemeine Klagen geäußert worden, daß es in der That den Anschein gewinnen könnte, als müßte Sachsen sich dieses Verwaltungszweiges schämen, als müßten sich alle dabei theilnehmenden Beamten seiner schämen; und doch getraue ich mir zu behaupten, daß dem nicht so ist. Es sind diese Vorwürfe zunächst in einer großen Allgemeinheit ausgesprochen worden, in sofern als dabei nie eine specielle Branche bezeichnet worden ist. Man müßte also annehmen, daß diese Mangelhaftigkeit gleichmäßig vorhanden wäre in Bezug auf die Straßen- und Wasserbauten, wie auf Eisenbahnen, das Landbauwesen u. s. w. Es ist in dieser Beziehung nie unterschieden worden. Die Vorwürfe waren ferner in sofern ganz allgemein, als man danach auch an der Tüchtigkeit und der Redlichkeit der Techniker vollständig verzweifeln müßte. Was aber zunächst die Tüchtigkeit der sächsischen Staats Techniker anlangt, so getraue ich mir zu behaupten, daß zu keiner Zeit in Sachsen so bedeutende Bauwerke auf öffentliche Kosten aufgeführt worden sind, als eben in der neuern Zeit, und daß unter diesen Bauwerken sich solche befinden, die sich eines allgemein anerkannten Rufes erfreuen. Daß aber Fehler bei einzelnen Bauten vorgekommen sein können, dies will ich nicht in Abrede stellen. Ist aber namentlich auf die in neuester Zeit aufgeführten zahlreichen Justizbaue hinzuweisen, so sind dabei jedenfalls als besondere Entschuldigungsgründe anzuführen, daß diese Baue zum großen Theil mit alten Gebäuden zusammenhängen und daß sie nicht selten mit außerordentlichen Schwierigkeiten auszuführen waren, daß ferner mit ganz besonderer Sparsamkeit dabei zu Werke gegangen werden mußte. Daß aber unsre Techniker nichts desto weniger sich im Allgemeinen eines guten Rufes erfreuen, dafür spricht, daß, worüber die öffentliche Verwaltung sich bisweilen zu beklagen hat, sehr häufig Anträge an unsre Techniker gelangen zur Ausführung von Privatbauten, die sie nicht ohne Genehmigung der Staatsbehörde übernehmen dürfen; daß ferner häufig an unsre Techniker vom Auslande ein Ruf gelangt, dem sie zum Glück nicht

immer Folge leisten wollen. Wenn ich mir erlaube, auf die vorhandenen großen und anerkannten Bauwerke Bezug zu nehmen, so würden sie den ältern Technikern mehr zum Ruhme gereichen, aber der Staat hat auch in der Beziehung seine Pflicht erfüllt, daß er für die Ausbildung junger Techniker durch die in allgemeinem Rufe stehende polytechnische Schule sorgt, und daß er sich in der neuesten Zeit von der Tüchtigkeit durch eine ausdrücklich vorgeschriebene öffentliche Staatsprüfung zu überzeugen sucht. Wenn ich für die Tüchtigkeit unsrer Techniker ein Wort zu sprechen mir erlaubt habe, so möchte ich es noch mehr thun für ihre Rechtlichkeit. Mir ist so lange, als ich bei dem Bauwesen eine Mitwirkung gehabt habe, noch nicht ein einziger Fall vorgekommen, wo eine Beschwerde gegen die Rechtlichkeit eines höhern Technikers erhoben worden wäre, noch viel weniger, wo eine derartige Beschwerde zur Untersuchung und Bestrafung geführt hätte. Kommen Fälle in den niedern Sphären vor, wo das von mir behauptete nicht allenthalben sich bestätigt, so will ich dem nicht widersprechen, allein es brauchen solche Fälle nur zur Kenntniß der Regierung gebracht zu werden, um sofort der Erörterung darüber gewiß zu sein. Wo liegt also ein Mangel unsers öffentlichen Bauwesens, der selbst Seiten der Organe der Staatsregierung in dieser hohen Kammer bereits zugegeben worden ist? Ich glaube, die geehrte Deputation und auch mehrere der Herren Vorsprecher haben sich auf den richtigen Standpunkt gestellt, wenn sie annehmen, daß sich noch Mängel in dem Organismus des Bauwesens befänden. Das sind die Mängel, welche die Staatsregierung anerkannt hat und in deren Berücksichtigung sie der Deputation gegenüber bereits erklärt hat, daß sie im Begriff stehe, sich mit einer Reorganisation des Bauwesens zu beschäftigen. Daß darüber sehr verschiedene Ansichten stattfinden können, das wird Ihnen heute vorzugsweise klar geworden sein, und es ist nicht zu verkennen, daß die beiden Ansichten, welche bei der heutigen Debatte vertreten sind, einerseits die Errichtung einer Centralbaubehörde, andererseits die Vertheilung der Techniker nach gewissen Branchen — daß beide Möglichkeiten auch ganz gute Gründe für sich haben. Die Regierung ist im Begriff diese beiderseitigen Gründe zu erwägen, wenn sie aber dabei langsam vorgegangen ist, so liegt dafür ein wesentlicher Grund darin, daß allerdings in beiden Fällen sich ein Mehraufwand bei der Reorganisation herausstellen wird. Ich glaube aber auch allerdings, daß nicht leicht eine Organisation des Bauwesens in einem Staate mit so wenig Kostenaufwand hergestellt worden ist, als bei uns in Sachsen. Ich unterlasse im Uebrigen auf die speciell angeführten Fälle, welche von mehreren einzelnen Herren Sprechern erwähnt worden sind, einzugehen; es sind das Fälle, welche sich vielleicht weniger in der Kammer zu einer Discussion eignen, als zu einer nähern Mittheilung an die Regierung.